

**Leistungsvereinbarung  
betreffend Pflegewohnungen**

zwischen der

**Einwohnergemeinde Muttenz, nachstehend Gemeinde genannt,  
vertreten durch den Gemeinderat**

und der

**SPITEX MUTTENZ  
vertreten durch den Vorstand**

**1. Die Partner dieser Vereinbarung**

Die Gemeinde und die SPITEX MUTTENZ verständigen sich darüber, nachfolgende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

**2. Zweck der Leistungsvereinbarung**

Die Gemeinde überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung den Betrieb von Pflegewohnungen an die SPITEX MUTTENZ.

**3. Gesetzliche Grundlagen**

Die Leistungsvereinbarung regelt in Ausführung von § 4 litera b in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA, SGS 854) die Beziehungen zwischen der Gemeinde und der SPITEX MUTTENZ bezüglich der Zuwendungen der Gemeinde für den Betrieb der Pflegewohnungen. Sie definiert die Ziele und Aufgaben und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die finanziellen Beiträge der Gemeinde fest.

**4. Aufgaben und Leistungen**

Die SPITEX MUTTENZ schafft intern die notwendigen personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen und führt aufgrund dieser Vereinbarung eine oder mehrere Pflegewohnungen. Diese stationären Einrichtungen erlauben individuelles Wohnen in einem familiären Rahmen mit 24-stündiger Betreuung. Der Eintritt erfolgt auf freiwilliger Basis, in Absprache mit den Heimleitungen der Alters- und Pflegeheime.

Die SPITEX MUTTENZ berücksichtigt beim Betrieb der Pflegewohnungen die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse und arbeitet nach Leitbild und Betriebskonzept.

## **5. Zielgruppen**

In die Pflegewohnungen werden hilfs- und pflegebedürftige Personen aufgenommen. Es sind Menschen, die offen sind für eine familiäre Lebensform. In der Regel sollen die betreuten Personen ihr Leben in der Institution beschliessen können. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde haben Vorrang.

## **6. Leistungsziele**

Die Leistungen der SPITEX MUTTENZ erlauben es den Bewohnerinnen und Bewohnern, in überschaubarem Rahmen die Ansprüche auf Wohnen und Pflege im Alter zu realisieren.

## **7. Dienstleistungsangebot**

Die SPITEX MUTTENZ bietet in den Pflegewohnungen folgende Leistungen an:

- Professionelle Pflegeleistungen durch qualifiziertes Personal;
- Angebot der Hotellerie: Einzel- und Doppelzimmer, Verpflegung;
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Putzen, Kochen, Wäschebesorgung);
- Anregungen und Unterhaltung;

Die SPITEX MUTTENZ sorgt - je nach Bedarf - für die Vermittlung bzw. das Angebot weiterer Dienstleistungen wie Aktivierung, Rehabilitation, soziale Begleitung, präventive Massnahmen.

## **8. Qualitätssicherung**

Die Abteilung Pflegewohnungen der SPITEX MUTTENZ betreibt aktive und überprüfbare Qualitätssicherung gemäss dem "Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen (BL, BS, SO)" und den bestehenden Konzepten und Richtlinien (u.a. Hygienekonzept, Ausbildungskonzept, Richtlinien Umgang mit Medikamenten, Arbeitssicherheit, Anleitung und Begleitung der Mitarbeiterinnen etc.) des Vereins.

Die Qualitätsnachweise decken die Kernbereiche gemäss „Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen (BL, BS, SO)" ab.

Die interne Qualitätsüberprüfung obliegt der Geschäftsleiterin und dem Vorstand der SPITEX MUTTENZ in enger Zusammenarbeit mit deren Qualitätsbeauftragten.

## **9. Koordinationen mit anderen Stellen**

Der Verein SPITEX koordiniert seine Dienstleistungen mit anderen im Gesundheitsgebiet tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, mit den Kranken-, Pflege- und Altersheimen sowie mit den Ärztinnen und Ärzten. Im Speziellen verpflichtet sich der Verein, die Warteliste für Pflegeplätze mindestens zweimal jährlich mit dem Gemeinnützigen Verein für Alterswohnen abzugleichen.

## **10. Betriebliches Mitspracherecht**

In Anwendung von § 4 GeBPA und der kommunalen SPITEX-Leistungsvereinbarung Nr. 14.300 nimmt der Vorsteher resp. die Vorsteherin des Departements Soziales und Gesundheit Einsitz im Vorstand der SPITEX MUTTENZ, um die Koordination unter den die Betreuung und Pflege im Alter gewährleistenden Organisationen sicher zu stellen.

## **11. Pensionspreise und Pflegekostenbeiträge**

Die SPITEX MUTTENZ richtet ihre Pensionspreise und Pflegekostenbeiträge nach denjenigen des Gemeinnützigen Vereins für Alterswohnen MuttENZ.

## **12. Buchhaltung**

Die SPITEX MUTTENZ führt für die Pflegewohnungen eine von den übrigen Dienstleistungen getrennte Buchhaltung.

## **13. Budget und Rechnung**

Die SPITEX MUTTENZ legt das Budget für das folgende sowie die Rechnung für das vergangene Jahr dem Gemeinderat jeweils bis spätestens Ende Juni des laufenden Jahres zur Genehmigung vor.

## **14. Leistungen der Gemeinde**

Die Gemeinde MuttENZ unterstützt nach den Vorschriften des Gesetzes und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die SPITEX MUTTENZ bei der Erfüllung der Leistungsziele.

## **15. Massnahmen bei Defizit und Investitionsbeteiligung**

- a. Zeichnet sich aufgrund der Halbjahreshochrechnung ein Defizit der Pflegewohnungen der SPITEX MUTTENZ ab, so ist der Gemeinderat unverzüglich zu konsultieren und es sind nach Rücksprache mit ihm Massnahmen einzuleiten.
- b. Die SPITEX MUTTENZ kann beim Gemeinderat die Beteiligung oder Übernahme einer in den Pflegewohnungen zu tätigen Investition beantragen.

